



Kreuztaler Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Was müssen Sie als Anteilseigner bei Darlehen an Ihre GmbH beachten?

Nutzen Sie Gestaltungsspielräume und vermeiden Sie Risiken!

Sie haben Ihrer GmbH ein Darlehen gewährt und die Gesellschaft ist - ggf. erst später - in eine Krise geraten. Es besteht Insolvenzgefahr. Das Darlehen kann nicht bzw. nicht ganz zurückgezahlt werden.

Welche einkommensteuerlichen Folgen hat die Uneinbringlichkeit der Darlehensforderung bei Ihnen?

Ja

Haben Sie das Darlehen bis zum 27.09.2017 gewährt?

Nein



Es gilt das „alte“ steuerliche Eigenkapitalersatzrecht.

- ✓ Haben Sie das Darlehen **in der Krise gewährt**, führt es zu nachträglichen Anschaffungskosten in Höhe des Nennwerts des Darlehens.
- ! Haben Sie das Darlehen **vor der Krise gewährt und in der Krise nicht zurückgefordert**, entstehen keine nachträglichen Anschaffungskosten.
- ✓ Haben Sie das Darlehen **vor der Krise gewährt und vereinbart, dass Sie es im Krisenfall stehenlassen** würden (sog. krisenbestimmtes Darlehen), führt es zu nachträglichen Anschaffungskosten in Höhe des Nennwerts des Darlehens.
- ✓ Bei einem **Finanzplandarlehen** liegen im Krisenfall immer nachträgliche Anschaffungskosten vor. Ein Finanzplandarlehen hat den Zweck einer grundlegenden, krisenunabhängigen Kapitalausstattung der Gesellschaft und ist eine Kombination von Eigen- und Fremdfinanzierung.



Es gelten „neue“ Kriterien zur steuerlichen Behandlung.

- ! Die Grundsätze zum eigenkapitalersetzenden Darlehen gelten nicht mehr; es besteht also **keine Chance auf nachträgliche Anschaffungskosten**, wenn ein Gesellschafterdarlehen ausfällt.

Ausnahme:

Wenn Ihre Fremdkapitalhilfe wegen vertraglicher Abreden mit der Zuführung einer Einlage in das Gesellschaftsvermögen wirtschaftlich vergleichbar ist. Das ist insbesondere der Fall bei Gesellschafterdarlehen, für die ein **Rangrücktritt** des Gesellschafters vereinbart wurde.

- ✓ Denkbar sind darüber hinaus auch **direkte Einlagen**, also Eigenkapitalmittel, die bei Ausfall der Darlehensforderung Ihre Anschaffungskosten ebenfalls erhöhen.

Weitere Gestaltungsmittel sind **Forderungsverzichte und Barzuschüsse**.



Gut zu wissen:

Grundsätzlich müssen Darlehensverträge zwischen GmbH und Gesellschafter **fremdüblich** vereinbart werden, insbesondere der Zins muss marktüblich sein.



Gut zu wissen:

Unter bestimmten Umständen können Darlehensverluste generell als **negative Einkünfte aus Kapitalvermögen** berücksichtigt werden und Ihre Steuerlast mindern. Dies muss jedoch im Einzelfall geprüft werden.

Bei weiter gehenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Bei weiteren Fragen zum Thema Darlehen an Ihre GmbH können Sie gerne einen Termin mit uns vereinbaren.